

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	214 3
		TOP:	
	Verhandlung	Drucksache:	646/2012
		GZ:	T

Sitzungstermin:	08.11.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	B 10 - Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze - Grundsätzlicher Baubeschluss -

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.10.2012, nicht öffentlich, Nr. 441
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 06.11.2012, öffentlich, Nr. 490
Verwaltungsausschuss vom 07.11.2012, öffentlich, Nr. 377
jeweiliges Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 01.10.2012, GRDRs 646/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Bau des B 10 – Rosensteintunnels zwischen der Pragstraße und der Neckartalstraße mit der B 10/B 14 Verbindung am Leuze wird auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplans und der Kostenschätzung des Tiefbauamtes mit Gesamtkosten von 205.062.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 11.607.000 EUR) zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 193.455.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel - Ausz. Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt

gedeckt:

Jahr 2011 und früher	11.588.400 EUR
Jahr 2012	26.616.600 EUR
Jahr 2013	10.000.000 EUR
Jahr 2014	25.000.000 EUR
Jahr 2015	30.000.000 EUR
Jahr 2016	25.000.000 EUR
Jahr <u>2017ff</u>	<u>65.250.000 EUR</u>
Gesamt	193.455.000 EUR

3. Grunderwerbskosten werden aus dem laufenden Grunderwerbsetsbudget des Amtes für Liegenschaften und Wohnen (PSP-Element 7.232000.100 Sachkonto 78210000, Erwerb von Immobilien) gedeckt.
4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 11.607.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamtes veranschlagten Pauschale jährlich gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der Konten Gr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.
5. Der Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Rohbauarbeiten des 1. Bauabschnitts B 10/B 14 Verbindung am Leuze unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird zugestimmt.
6. Der Vorbereitung von Arbeiten zur Verlegung der Gleistrasse im Bereich des Berger Sprudlers durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG als Grundlage für die Baufeldfreimachung wird zugestimmt.

OB Dr. Schuster verweist auf die ausführliche Debatte in der Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2012 (Niederschrift Nr. 199) und stellt, nachdem das Wort nicht gewünscht wird, fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 22 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang